

# **LPK-Dokument 1518**

Konferenz  
der Präsidentinnen und Präsidenten  
der deutschen Landesparlamente,  
des Deutschen Bundestages  
und des Bundesrates

vom 15. bis 17. Juni 2014  
in Hamburg

## **Anlage 2 zu TOP 1**

*Vorbereitung des Entwurfs einer Europapolitischen Erklärung der Landtagspräsidentenkonferenz*

*Europapolitische Erklärung – Endgültige Fassung*



## **Europapolitische Erklärung der Landtagspräsidentenkonferenz**

### Einleitung

Die Präsidentinnen und Präsidenten sind der Auffassung, dass nur ein bürgernahes Europa, das dem Gedanken der Subsidiarität verpflichtet ist, die Zustimmung der Menschen finden wird. Den Landesparlamenten kommt hierbei eine besondere Verantwortung zu. Die Präsidentinnen und Präsidenten sind gewillt, diese Verantwortung im Interesse eines vereinten Europas, das die kulturelle und regionale Vielfalt als gemeinsames europäisches Erbe achtet, wahrzunehmen.

Die Präsidentinnen und Präsidenten werden sich daher dafür einsetzen, dass die Landesparlamente intensiver in die europapolitischen Entscheidungsprozesse mit eingebunden werden. Nur so können die Landesparlamente ihre Brückenfunktion zwischen Europa und den Bürgerinnen und Bürgern wirksam ausüben.

Deshalb erheben die Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente mit Blick auf die neue Wahlperiode des Europäischen Parlaments nach den Europawahlen am 25. Mai 2014 und dem anstehenden neuen Mandat der Europäischen Kommission folgende Forderungen:

#### 1. Subsidiaritätskontrolle wirkungsvoller gestalten

Die Präsidentinnen und Präsidenten sind der Auffassung, dass das Subsidiaritätsprotokoll des Lissabon-Vertrags eine Verpflichtung begründet, die Landesparlamente in die im Bundesrat durchgeführten Subsidiaritätsprüfungen frühzeitig und umfassend einzubinden.

Die Einbindung der Landesparlamente darf sich nicht auf das eigentliche, für Rechtsetzungsvorschläge geltende „Subsidiaritäts-Frühwarnsystem“ beschränken. Gerade angesichts der knappen Acht-Wochen-Frist kann eine wirksame und rechtzeitige Subsidiaritätsprüfung nur erfolgen, wenn die Landesparlamente schon in der prä-legislativen Phase in vollem Umfang eingebunden sind.

Dessen ungeachtet stellen die Präsidentinnen und Präsidenten nach vier Jahren Erfahrung mit der Subsidiaritätsprüfung fest, dass die geltende Frist, gerade für die Landesparlamente, deutlich zu kurz ist, um sich in der gebotenen Gründlichkeit mit dem Rechtsetzungsvorschlag zu befassen. Die Präsidentinnen und Präsidenten fordern daher die Einführung einer Zwölf-Wochen-Frist.

Nachdem es ferner erst zweimal gelungen ist, das Quorum für eine „gelbe Karte“ zu erreichen, sind auch die Hürden für die Überprüfung eines Rechtsetzungsvorschlags durch die Europäische Kommission zu hoch angesetzt. Die Präsidentinnen und Präsidenten sprechen sich deshalb für eine Absenkung des Quorums aus.

Darüber hinaus sollte von einem Gesetzgebungsvorhaben zwingend Abstand genommen werden, wenn eine einfache Mehrheit der nationalen Parlamente eine Subsidiaritätsrüge erhebt.

## 2. Direktere Beziehungen der Landesparlamente zu den EU-Institutionen ausbauen

Über die in dieser Erklärung formulierten Forderungen nach einer Stärkung der Informationsrechte der Landesparlamente gegenüber den Landesregierungen hinaus sind sich die Präsidentinnen und Präsidenten bewusst, dass den Ländern zusammen mit anderen europäischen Regionen mit Gesetzgebungskompetenzen eine besondere Bedeutung im Mehrebenensystem der Europäischen Union zukommt. Dies erfordert vor allem von den Parlamenten dieser Regionen besondere politische Anstrengungen und Initiativen, um ihre Mitwirkungsmöglichkeiten im Willensbildungs- und Entscheidungsprozess des Vertrags von Lissabon zu verstärken. Eine intensive Mitwirkung der Landesparlamente im europäischen Willensbildungsprozess verstärkt die demokratische Legitimation europäischer Entscheidungen, ermöglicht die Einbringung von Landesinteressen sowie regionalen Besonderheiten und verstärkt die Akzeptanz europäischer Politik.

Die Präsidentinnen und Präsidenten begrüßen den seit 2012 bestehenden direkten Dialog zwischen Europäischer Kommission und Landesparlamenten, insbesondere zu Subsidiaritätsfragen. Die Landesparlamente sollten von dieser Möglichkeit der Direktzuleitung an die Kommission umfassend Gebrauch machen. Sie sehen darin einen Schritt zu dauerhaften direkten Beziehungen zwischen der Kommission und den Landesparlamenten.

Die Beteiligung der Landesparlamente an der Subsidiaritätsprüfung ermöglicht eine öffentlichkeitswirksame Diskussion europapolitischer Vorhaben auf einer sach- und bürgernahen Ebene und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Vermittlung europäischer Politik in den Ländern. In diesem Zusammenhang fordern die Präsidentinnen und Präsidenten, dass Beschlüsse der regionalen Parlamente mit Gesetzgebungskompetenzen im Rahmen des Subsidiaritätsfrühwarnsystems von der Europäischen Kommission in offiziellen Dokumenten erwähnt werden.

Die Präsidentinnen und Präsidenten sprechen sich darüber hinaus für einen engeren Austausch zwischen den Landesparlamenten und dem Europäischen Parlament aus. So sollten beispielsweise Mitglieder der Landesparlamente, soweit es um deren Kompetenzen geht, in gemeinsame Sitzungen und Veranstaltungen des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente eingebunden werden.

Ferner sollten Möglichkeiten geprüft werden, wie das wichtige Netzwerk von Vertretern der nationalen Parlamente in Brüssel auch für die Landesparlamente nutzbar gemacht werden kann. In Betracht käme etwa die Teilnahme von Vertretern der Landesparlamente in Brüssel an den regelmäßigen Treffen der Vertreter der nationalen Parlamente im Europäischen Parlament.

Die Präsidentinnen und Präsidenten begrüßen, dass immer mehr Landesparlamente ihre Beschlüsse im Verfahren der Subsidiaritätskontrolle auf der vom Ausschuss der Regionen betriebenen Internet-Plattform REGPEX zur Verfügung stellen und es dadurch ermöglichen, sich mit anderen Regionen mit Gesetzgebungsbefugnissen in der EU auszutauschen.

### 3. Konsequenzen der Staatsschuldenkrise – Parlamentarische Budgetverantwortung wahren

Die Präsidentinnen und Präsidenten stellen fest, dass die Maßnahmen zur Eindämmung der Staatsschuldenkrise zu erheblichen finanziellen Garantien für in Not geratene Staaten der Eurozone geführt haben. Der auf Deutschland entfallende Betrag würde im Garantiefall nicht nur den zuständigen Bund, sondern den Gesamtstaat betreffen. Dies würde auch die Haushalte der Länder vor große Herausforderungen stellen. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil zum Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) festgestellt, dass es in erster Linie Aufgabe des Gesetzgebers ist einzuschätzen, ob die Gesamthaftung Deutschlands zu einer Entäußerung der Haushaltsautonomie des Bundestags führen könnte. Eine unmittelbar aus dem Demokratieprinzip folgende justiziable Obergrenze könnte allenfalls dann überschritten sein, wenn die Haushaltsautonomie jedenfalls für einen nennenswerten Zeitraum nicht nur eingeschränkt würde, sondern vollständig leerliefe. Die Präsidentinnen und Präsidenten betonen, dass auch den Landesparlamenten eine aus ihrem Budgetrecht sowie ihrer Integrationsverantwortung abzuleitende eigenständige Verantwortung im Hinblick auf das Gesamtengagement Deutschlands für die Stabilisierung der Europäischen Währungsgemeinschaft zukommt. Sie fordern deshalb, dass die Landesparlamente von ihren Landesregierungen fortlaufend und zeitnah über die weitere Entwicklung der Staatsschuldenkrise unterrichtet und – soweit Länderrechte betroffen sind – in die Entscheidungsfindung mit einbezogen werden.

Die Präsidentinnen und Präsidenten fordern den Bundesrat und den Bundestag, aber auch die Organe der Europäischen Union auf, die Landesparlamente in die Beratungen für eine verstärkte wirtschafts- und haushaltspolitische Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten einzubeziehen. Eine Koordinierung ohne die zuständigen Länderparlamente wird nicht die gewünschten Ergebnisse erzielen.

Dabei muss sich die Europäische Union im Sinne des Subsidiaritätsprinzips auf Bereiche beschränken, die zur Wiederherstellung bzw. Stärkung von wirtschafts- und

haushaltspolitischer Stabilität erforderlich sind. Zudem ist stets die parlamentarische Budgetverantwortung zu wahren.

#### 4. Innerstaatliche Beteiligungsrechte stärken

Vor dem Hintergrund der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, mit denen die Informationsrechte des Deutschen Bundestages und des Bundesrates in europapolitischen Angelegenheiten gestärkt wurden, sind sie der Auffassung, dass die im Landesrecht verankerten Unterrichtsrechte der Landesparlamente gegenüber den Landesregierungen am Maßstab der vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Grundsätze zu Qualität, Quantität und Aktualität der Unterrichtung auszulegen sind. Die Präsidentinnen und Präsidenten halten an ihrer Forderung nach einem Zugang zu EUDISYS fest. Sie weisen darauf hin, dass aus ihrer Sicht keine zwingenden rechtlichen Gründe gegen eine Öffnung von EUDISYS für die Landesparlamente bestehen und treten der Entscheidung des Ständigen Beirats des Bundesrats vom März 2014 entgegen. Zudem bekräftigen sie ihre Forderung, wonach den Landesparlamenten die Berichtsbögen der Bundesregierung zu EU-Vorhaben zuzuleiten sind.

Von den Unterrichtsrechten erfasst sind damit auch Informationen, die der Bundesrat durch Aktivitäten in Brüssel gewinnt, ebenso wie Informationen über die Beratung von EU-Vorhaben außerhalb des Bundesratsverfahrens, etwa durch Ministerpräsidenten-, Fach- und Europaministerkonferenzen oder gemeinsame Bundesländer-Positionierungen.

Die Präsidentinnen und Präsidenten fordern, dass die Überarbeitung des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der EU (EUZBLG) erneut und zügig in Angriff genommen wird. Die Präsidentinnen und Präsidenten fordern den Bundestag und den Bundesrat auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Landesregierungen ihre Informationen nach dem EUZBLG zur Information ihrer Landesparlamente an diese weiterleiten können. Dabei wird eine Einstufung von Dokumenten als vertraulich von den Landesregierungen und Landesparlamenten beachtet. Die Präsidentinnen und Präsidenten fordern die Landesregierungen auf, dafür Sorge zu tragen, dass den Landesparlamenten alle neu hinzukommenden Informations- und Beteiligungsrechte der Länder nach dem EUZBLG in gleichem Umfang zustehen wie den Landesregierungen.

#### Schluss

Die Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente verabschieden die vorliegende Erklärung in der Überzeugung, dass der Gedanke eines vereinten Europas auch im 21. Jahrhundert Maßstab allen politischen Handelns sein muss. Sie sehen mit Sorge die im Zuge der Bewältigung der Staatsschuldenkrise gewachsenen Vorbehalte gegen die Europäische Einigung. Sie sind sich der Sorgen und

Nöte der Menschen bewusst, deren Länder in besonderer Weise von der Finanz- und Wirtschaftskrise betroffen waren, etwa durch massive Einkommensverluste und eine hohe Jugendarbeitslosigkeit. Die Präsidentinnen und Präsidenten sind der Überzeugung, dass ein vereintes Europa diesen Menschen eine Perspektive für eine bessere wirtschaftliche Zukunft eröffnen muss und auch kann.

Die Präsidentinnen und Präsidenten stellen fest, dass die Beteiligung an der Wahl zum Europäischen Parlament immer noch auf einem zu niedrigen Niveau liegt. Sie erhoffen sich, dass mit der Neuwahl eine intensive Diskussion stattfindet, wie die Europäische Union gestaltet werden muss, um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger zu stärken.

Ein Vertrauensverlust würde entstehen, wenn die stärkere Rolle des Europäischen Parlamentes nicht beachtet und zur Wahl des Präsidenten der Europäischen Kommission nicht der Spitzenkandidat der Europäischen Volkspartei EVP (Jean-Claude Juncker) vorgeschlagen würde.

Das Ergebnis der Europawahl in Deutschland mit der Folge der Entsendung von 96 Abgeordneten aus 14 Parteien verdeutlicht zugleich, dass das Wahlrecht zum Europäischen Parlament im Hinblick auf die Einfügung einer verfassungsrechtlich zulässigen Sperrklausel überdacht werden muss.